



Raumordnungsverfahren für Staudinger

Ministerpräsident Koch erfüllt eine der wichtigsten Forderungen der Kraftwerkskritiker

Großkrotzenburg/Wiesbaden.

Über die Genehmigung des umstrittenen Blocks 6 am Großkrotzenburger Kraftwerk Staudinger wird im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens (ROV) entschieden. Dies verkündete gestern der hessische Ministerpräsident Roland Koch (CDU). Eine zentrale Forderung der Kraftwerkskritiker ist damit erfüllt.

Die öffentliche Regierungsanhörung in Hainburg vor der Sommerpause habe ihn überzeugt, dass ein ROV erforderlich sei, erklärte Koch in Wiesbaden: »Wir nehmen die Sorgen und Befürchtungen der Menschen in der Region sehr ernst«. Die umfassende Betrachtung regionaler Vorbelastungen auch in der bayerischen Nachbarregion werde zusätzlich zu einem Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz stattfinden. Parallel werde die vom Kraftwerksbetreiber Eon beantragte Baugenehmigung für die beiden eingehausten neuen Kohlelager erteilt, von welcher der Konzern unabhängig vom Ausgang des ROV Gebrauch machen könne.

Grundsätzlich stehe die Landesregierung dem Ausbau des Kraftwerks, das 30 Prozent des hessischen Strombedarfs decke, positiv gegenüber, betonte Koch. Genehmigt werden könne das Vorhaben aber nur, wenn sich »in der Gesamtbetrachtung Vorteile für die Umwelt und die Menschen« ergäben. Die Gesamtbelastung der Region dürfe die bundesweit gültigen Luftgrenzwerte nicht überschreiten.

Der Entscheidung vorausgegangen ist nach Kochs Worten ein Gespräch mit Eon-Vertretern. Eon hatte sich in der Vergangenheit vor allem aus Zeitgründen wiederholt gegen ein ROV ausgesprochen. Nach den Konzernplänen soll Block 6, mit 1100 Megawatt Jahresleistung eines der größten Kohlekraftwerke der Welt, im Jahr 2012 die veralteten Kohleblöcke 1 bis 3 ersetzen.

Bau der Kohlelager auf Eis gelegt

Laut Edgar Kaufhold, Standortchef in Großkrotzenburg, ist der ursprüngliche Zeitplan nun Makulatur. Umfang und eventuelle Folgen der Verzögerung müssten noch intern erörtert werden.

Dr. Ingo Luge, Geschäftsführer der Eon Kraftwerke GmbH, geht davon aus, dass »beide Verfahren parallel geführt werden«. Zu begrüßen sei, dass Wiesbaden Klarheit geschaffen habe: »Wir wissen nun, was von uns erwartet wird.« Luge und Kaufhold kündigten an, dass der Baubeginn der Kohlelager bis zum Abschluss des ROV auf Eis gelegt wird.

Genugtuung äußerten die Gegner des Vorhabens. »Es ist ein Etappensieg«, erklärte Winfried Schwab-Posselt, Sprecher der regionalen Bürgerinitiative »Stopp Staudinger«. Die BI werde und weiter gegen Block 6 kämpfen: »Der Potest wird ausgeweitet, die Vernetzung der Region voran getrieben.« Erleichtert gab sich Alzenaus Bürgermeister Walter Scharwies (CSU): Der »gemeinsame Weg von Bürgerschaft, Bürgerinitiativen und Kommunen« habe zu einem Erfolg geführt. Jetzt müsse das Eon-Vorhaben »vor dem Hintergrund der aktuellen Politik der Bundesregierung im Hinblick auf den Klimaschutz völlig neu bewertet werden«. Scharwies' Amtskollege Bernhard Bessel (CDU) aus Hainburg wertete die Koch-Entscheidung als Beleg, dass »die Politik die Bürger ernst nimmt«.

Michael Ruf, Sprecher der »Bürgerinitiative für Klima und Umweltschutz« in der Standortgemeinde, sieht in der Entscheidung Kochs eine »völlig überraschende Wende«: Bisher habe es so ausgesehen, als wolle Wiesbaden dem Konzern keine Steine in den Weg legen. Die jetzt zu erwartende längere Verfahrensdauer eröffne den Block-6-Gegnern unter Umständen zusätzliche rechtliche Möglichkeiten. Wichtig sei, dass bei einem ROV auch die Alternativen zur Steinkohleverbrennung zu berücksichtigen seien. »Ernsthaft und ergebnisoffen« geprüft werden müssen alternative Überlegungen nach Ansicht des CDU-Landtagsabgeordneten Aloys Lenz, der sich aber von »radikalen Ausbaugegnern« distanziert: Die Energieversorgung müsse gesichert, veraltete Technik ersetzt werden. kko

Erscheinungsdatum: 25.08.2007

Copyright: © 1996-2007 Verlag und Druckerei Main-Echo GmbH & Co. KG

Alle Rechte der Internetseiten des Main-Echo-Verlages dürfen ausschließlich für den persönlichen Bedarf genutzt werden. Unautorisiertes Kopieren, Vervielfältigen oder Verändern ist in jeglicher Form auf jedem Medium verboten.

Der Verlag übernimmt keine Haftung für die Vereinbarkeit der Inhalte mit rechtlichen Bestimmungen außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland. Der Verlag übernimmt keine Haftung für Zugangsmöglichkeit, Zugriffsqualität und Art der Darstellung.

Der Verlag ist nicht verantwortlich für die von Usern vorgenommenen Eintragungen sowie für die Inhalte der Seiten, zu denen aus dem Online-Angebot des Verlages heraus verlinkt wird.